

37/BI XXIV. GP

Eingebracht am 14.12.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bürgerinitiative



Stoppt die Vorratsdatenspeicherung
Bürgerinitiative zur Abschaffung der EU-Richtlinie 2006/24/EG und Evaluation sämtlicher Terrorgesetze

Jetzt für
Grundrechte
unterschreiben
zeichnemit.at

Parlamentarische Bürger_inneninitiative betreffend:

”Stoppt die Vorratsdatenspeicherung” Für eine Abschaffung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung 2006/24/EG und Evaluation sämtlicher Terrorgesetze



Seitens der Einbringer_innen wird eine Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Der österreichische Nationalrat kann die österreichische Regierung beauftragen Positionen in den EU-Ministerrat einzubringen. Weiter sind alle Terrorgesetze Bundesgesetze und damit Bundeskompetenz.

Anliegen:

Der Nationalrat wird ersucht: die österreichische Regierung aufzufordern, sich für die **Aufhebung der EU-Richtlinie zur verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG)** und für ein **europaweites Verbot der verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung** einzusetzen. Darüber hinaus wird der Nationalrat ersucht die bestehenden **Terrorgesetze (einschließlich der Vorratsdatenspeicherung) zu evaluieren** und falls diese entweder nicht notwendig oder nicht verhältnismäßig sind zurückzunehmen und das in der Verfassung verankerte Menschenrecht auf Privatsphäre wieder herzustellen.

Begründung:

Bei der Vorratsdatenspeicherung werden von jedem Menschen in Europa sensible persönliche Daten ohne jeden Verdacht gespeichert. Alle die in Europa ein Telefon benutzen, E-Mails verschicken oder sich mit dem Internet verbinden sind davon betroffen. Aus den Daten können persönliche und geschäftliche Beziehungen mühelos abgelesen werden. Bei Telefonaten mit Mobiltelefonen werden noch dazu Standortinformationen gespeichert, aus denen ein genaues Bewegungsprofil erstellt werden kann. Deshalb stellt die verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung einen massiven Eingriff in das Grundrecht auf Privatsphäre (Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention im Verfassungsrang) dar. Die EU-Richtlinie verlangt eine grundrechtskonforme Umsetzung die in der jetzigen Form der Richtlinie nicht möglich ist.

In mehreren Staaten ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24/EG vom jeweils nationalen Verfassungsgerichtshof bereits für verfassungswidrig erklärt worden. Die Evaluierung der Richtlinie durch die Europäische Kommission ergab keinerlei Belege für eine Notwendigkeit der Vorratsdatenspeicherung. In Hinblick auf die Grundrechtseingriffe soll die Richtlinie nun überarbeitet werden. Der österreichische Nationalrat wird mit dieser Bürgerinitiative ersucht, der österreichischen Regierung den Auftrag zu erteilen im EU-Ministerrat für eine **Abschaffung der Richtlinie 2006/24/EG** und für das **Verbot von verdachtsunabhängiger Vorratsdatenspeicherung in der EU** einzutreten. Ebenso wird der Nationalrat ersucht die bestehenden **Terrorgesetze zu evaluieren** und wenn diese entweder in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig oder nicht verhältnismäßig sind zurückzunehmen und das in der Verfassung verankerte Menschenrecht auf Privatsphäre wieder herzustellen.